

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Berauftrag mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 269.

Sonnabend, 18. November

1911.

Bezugspreis: Beim Verzuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die Zeile II. Schrift der 6 mal gesp. Ankündigung Seite 25 Pf., die Zeile grösster Schrift ob. deren Raum auf 3 mal gesp. Zeichen im amt. Teile 60 Pf., unter dem Redaktionsstisch (Eingehend) 75 Pf. Preiserhöhung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der Reichstag setzte gestern die zweite Lesung des Schiffahrtsabgaben-Gesetzentwurfs fort.

Eine ostasiatische Eisenbahnhaltung ist dem Reichstage zugegangen.

Die Ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie sieht im Übertrachten mit der Reichsverwaltung insbesondere mangelhaft hinreichender Anmeldungen von der Bildung einer geschlossenen deutschen Abteilung innerhalb der Weltausstellung Genf 1912 ab.

Der Verband der Berliner Metallindustriellen hat im Interesse der seit sechs Wochen vom Streik betroffenen Eisenerzbetriebe und wegen der vom Metallarbeiterverband veranlassten Spaltungsherrschaft sowie wegen Mangel an Guß beschlossen, am 20. November 1911 nach Schluss der Arbeitszeit 60 Proz. der Arbeiterschaft — etwa 70 000 Arbeiter — zu entlassen.

Nach einer Meldung aus Paris wird über die Marokko-Angelegenheit ein Gelbbuch vorbereitet.

Der seit drei Tagen andauernde Regen ließ den Niederrhein anschwellen. Der Fluss schwemmte die von den Italienern ausgeworfenen Schanzgräben weg und die Wassermassen bahnten sich einen Weg quer durch die Stadt bis zum Meer. Die Truppen waren genötigt, zurückzugehen und die Postenlinie hinter Vumeliana aufzustellen.

Die norwegische Bark „Antigua“ ist an der Göpö-Küste gestrandet. Von 21 Mann der Besatzung sind 18 umgekommen.

Die Bundesregierung zu Washington hat beschlossen, die an der mexikanischen Grenze stehenden Truppen dort zu verstatten. Wie die Regierung erfahren hat, soll Präsident Madero vor ernsten Schwierigkeiten stehen.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Vorsthenden der Gewerbelammer zu Bittau, Goldschmied und Stadtrat Reiche in Baupen den Titel und Rang als Kammerrat zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den in den Ruhestand versetzten nachgenannten Beamten der Staatsbahnenverwaltung und zwar den Oberbahnhofsvorsteher 1. Kl. Egert in Blauen (Bogt.) und Schöne in Freiberg das Ritterkreuz 2. Kl. des Verdienstordens, dem Eisenbahnoffizienten Franz Richard Böttger in Dresden, dem Bobenmeister Messerschmidt in Waldheim, dem Oberchaffner Karl August Horn in Dresden sowie dem Schirmmeister Gütter in Kamenz das Albrechtskreuz, dem Weichenwärter I. Kl. Karl Julius Schmidt in Dresden, den Stationschaffnern Gräfe in Glauchau und Günther in Reichenbach (Bogt.), den Weichenwätern II. Kl. Heinrich in Pulsnitz und Krause in Ebau, den Zugschaffnern Emil Robert Erler in Dresden, Julius August Arno Gerth in Dresden und Hertel in Kirchberg sowie dem Stationswärter Tauber in Schönbornchen das Ehrenkreuz, ferner dem Stationschaffner Höra in Reichenbach (Bogt.) die Friedrich August-Medaille in Silber zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberlehrer an der Bürgerschule in Daimichen Friedrich August Hermann Umlauf beim Übertritte in den Ruhestand das Verdienstkreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Materialseigner Uhlmann in St. Michaelis und dem Zimmerseigner Fehmel in Freiberg bei den staatlichen Erzbergwerken das Ehrenkreuz zu verleihen.

Als außerordentliches pharmazeutisches Mitglied des Landesmedizinalcollegiums ist

Herr Apotheker Otto Lanzler in Waldenburg und als Stellvertreter desselben

Herr Apotheker Paul Merres in Glauchau gewählt worden.

Chemnitz, den 15. November 1911.

593 VII

Die Königliche Kreishauptmannschaft.

Mit der Stellvertretung des erkrankten Bezirksarztes Dr. Harms in Annaberg ist bis auf Weiteres der Bezirksarzt Dr. Tieke in Schwarzenberg beauftragt worden.

Chemnitz, am 16. November 1911. 656 a VII

Die Königliche Kreishauptmannschaft. 8850

Das Kaiserl. Gesundheitsamt melbet den Ausbruch und das Erlöschen der Maul- und Klauenseuche vom Viehmarkt in Dortmund am 16. November.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseraten Teil.)

Nichtamtlicher Teil.

Deutsches Reich.

Reichstag.

Sitzung vom 17. November 1911.

Am Bundesstaatliche Staatssekretär Dr. Delbrück und preußischer Minister v. Breitenbach.

Die zweite Beratung des Entwurfs betreffend den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und die Erhebung von Schiffahrtsabgaben wurde mit Artikel 2 fortgesetzt, der die Abgabenerhebung für die wichtigsten, der Höheh mehrerer Bundesstaaten unterliegenden Stroms, den Rhein, die Weser und die Elbe, ordnet. In seinen 15 Paragraphen ist bestimmt, an welchen Flusgsgebieten und Stromen die Abgaben erhoben, wofür sie verwendet werden, wie hoch sie sein dürfen, wann sie in Kraft treten und wo sie zu erheben und zu entrichten hat.

Nach § 1 der Kommissionsabschlüsse werden Strombauverbände für den Rhein, die Weser und die Elbe gebildet.

Aus dem weiteren Kreise der Kompetenz der Strombauverbände hat die Kommission in einem von ihr zugesagten neuen Katalog diejenigen Flusstrecken ausgesondert, für die alsbald Belehrungsabgaben erhoben werden sollen.

Die Abg. Albrecht und Gen. (102) wollen die Kanalisation des Neckars von Esslingen und des Mains von Bamberg bis zum Rhein, sowie die Kanalisation der Lahn, Mosel und Saar aufgenommen wissen.

Ein Antrag Bässermann verlangt die Einführung der Mosel- und Saarkanalisation, ein Antrag Dr. Dahlem (8.), Behrend (wirtl. Bsp.), Buchholz (11.) die Einführung der Lahnkanalisation. Endlich will ein Antrag Sommer (fortsc. Bsp.) auch die Kanalisierung der Saale von Weissenfels einschalten.

Mit § 1 wurde in der Diskussion verbunden § 2, der das sogenannte Gegenwartsbauprogramm enthält. Die aus den Belehrungsabgaben austostenden Mittel der Strombauverbände sollen zur Herstellung bestimmter Fahrwasserstufen des Rheins unterhalb Straßburgs, zur Herstellung einer Schiffahrtsstraße im Rhein zwischen Konstanz und Straßburg, zur Kanalisation des Mains bis Rüdesheim und Odenbach, zur Kanalisation des Neckars von Heilbronn bis zum Rhein, zur Herstellung bestimmter Fahrwasserstufen in der Weser und Aler, zur Herstellung einer Fahrwasserstufe der Elbe von 1,10 m oberhalb und 1,25 m unterhalb der Saalemündung bei dem niedrigsten Wasserstande von 1904 und zum Ausbau der Saale von Kreysa bis Halle für Schiffe von mindestens 400 t Tragfähigkeit, sowie zur Verbesserung des Fahrwassers von Halle bis zur Elbe verwendet werden.

Auf Anregung des Abg. v. Strombad (8.) erläuterte Ministerialdirektor Dr. Peters den Begriff der „Beschaffungsabgaben“.

Abg. Dr. Siele (102): Wir sind der Meinung, daß die Vorlage wegen Erhebung der Schiffahrtsabgaben für die Elbe für unsere blühende sächsische Industrie schwere Gefahren zur Folge haben würde. Die sächsischen Konservativen werden ebenso wie gegen Artikel 1 auch gegen Artikel 2 stimmen.

Abg. Böhme (102): Die Mosel- und Saarkanalisation ist noch unserer Auffassung von sehr großer wirtschaftlicher Bedeutung. Über ihre Rentabilität besteht kein Zweifel. Auch die Landwirtschaft hätte davon einen sehr großen Vorteil, weil sie auf Zuflüsse angewiesen ist. Der Elsaß-Lothringische Landesausschuß hat sich wiederholt bereit erklärt, die Mosel auf eigene Kosten zu regulieren. Sie aber eine Verbindlichkeit mit Preußen festzulegen kann, wird wohl noch viel Wasser die Mosel hinunterlaufen.

Abg. Bässermann (11.): Die Verhandlern und die Empfangszielen des Gebietes an der Mosel und Saar beweisen, wie groß der Nutzen sein muß, neben der Eisenbahn auch eine leistungsfähige Wasserstraße zu haben. Auf dem Mosel- und Saartage wurde besonders von luxemburgischer Seite auf die Wichtigkeit dieser Verbindung zwischen Luxemburg und dem Deutschen Reich hingewiesen. Es wurde die Bedeutung ausgedrückt, daß bei längerer Verzögerung Frankreich und Belgien bessere Verbindungswägen schaffen könnten. Diese Entwicklung wäre vom nationalen Gesichtspunkte nicht wünschenswert.

Abg. Sommer (fortsc. Bsp.): Wenn nach den Kommissionsvorschlägen verfahren wird, wird eine Saalestufe von 22 km von der endgültigen Regulierung ausgeschlossen und eine so wichtige aufstrebende Industriestadt wie Weissenfels abermals umgangen. Auch hier liegt wirklich eine nationale Arbeit vor.

Bayerischer Minister v. Breitenbach: Die Anträge Albrecht, Bässermann und Dahlem bedeuten eine grundlässliche Änderung des Gesetzentwurfs. Es werden den Strombauverbänden Objekte ausgediktigt, die sie zurzeit nicht brauchen können. Man könnte

einwenden, daß die Möglichkeit besteht, die neuen Bauaufgaben dadurch auch finanziell sicher zu stellen, daß Zuflüsse erhoben werden. Die Erhebung der Zuflüsse wird unter allen Umständen erfolgen müssen, wenn neue Flüsse in die Aufgaben des Stromverbands einbezogen werden. Die Erhebung von Zuflüssen hat aber selbstverständlich ihre Grenze noch oben, und es können durch solche Zuflüsse die Chancen, die der Schifffahrt gewährt werden sollen, vollständig wieder aufgehoben werden. Was die Einbeziehung der Mosel betrifft, so ist ganz zweifellos, daß sie in der zweiten Zone liegt. Ich erkenne darin, daß es keinen anderen Nebenfluß des Rheins gibt, bei dem die Kanalisierungsfrage so in den Vordergrund gerückt ist. Aber die preußische Regierung hat wochenlang aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen gutzeitig die lebhaftesten Bedenken gegen die Kanalisierung der Mosel. Eine plötzliche Einbeziehung der Mosel würde in mancher Beziehung geradezu ruiniert wirken. Beider Lahn liegen die Verhältnisse gerade umgekehrt, es bestehen keine wirtschaftlichen Bedenken und auch keine Bedenken wegen der Finanzen der Eisenbahn, die Lahn auszubauen. Aber der Ausbau der Lahn würde kaum dazu führen, den Verkehr zu steigern. Ich empfehle, sämtliche Anträge, die das obligatorische Bauprogramm ausdehnen wollen, abzulehnen.

Württembergischer Staatsminister Dr. v. Pischel: Wir dürfen keine anderen Projekte in das Bauprogramm aufnehmen und dadurch die Finanzierung der Stromverbände erschüttern. Es kann nur die Ausführung der jetzt bestimmten Unternehmungen vorliegen ist, wenn der Verkehr auf dem neuen Wasserstraßen sich eingelebt und entwickelt hat, und wenn dann auch der Betrag der Schiffahrtsabgaben eine normale Höhe angenommen haben wird, werden wir der Ausführung weiterer Projekte näher treten können.

Bayerischer Ministerialrat Dr. Ritter v. Graumann: Wir haben nur mit schwerem Herzen darauf verzichtet, daß auch die Mainkanalisation oberhalb Rüdesheim bis Bamberg in die Vorlage aufgenommen wurde. Ich möchte davor warnen, allen Bündnissen der einzelnen Gegenden zu entsperren und das Gesetz an Lehe zu beladen, und bitte deshalb dringend, alle Anträge abzulehnen.

Abg. Behrens (wirtl. Bsp.): zog den Antrag, betreffend die Aufnahme der Kanalisierung der Lahn, zurück. (Heiterkeit links.)

Abg. Dr. Höffel (Bsp.): befürwortete die Mosel- und Saarkanalisation, womit eine erhebliche nationale Tat geleistet werden würde.

Abg. Dr. Am Jahnhoff (8.): Die preußische Regierung bleibt souverän, die Mosel-Kanalisation auszuführen oder nicht, ob sie in Gesetz steht oder nicht. Der Antrag Bässermann ist also ein ausgelösches Et. (Große Heiterkeit.) Durch die Einbringung der Mosel-Kanalisation in diese Vorlage würde man ihr die besten Chancen gerade wegnnehmen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Jeckel (102): Elsaß und die Saar haben jetzt eine Verbindung nach Frankreich, sie bekommen aber keine Verbindung mit Preußen und Deutschland. In den letzten Monaten wollten starke Interessengruppen in Rheinland und Westfalen einen Krieg anfangen, weil wir in Marokko ein neues Ereignis haben müssten. Hier kräuseln sich aber dieselben Interessengruppen dagegen, doch uns die großen französischen Truppen zugänglich gemacht werden. Ich habe auch heute eine Befürchtung aus den Kreisen der Redaktionen bekommen, die befürchten, daß sie durch die Kanalisierung des Neckar vollkommen ruiniert werden. Ich möchte deshalb den Gedanken aufwerfen, ob nicht diesen kleinen Schiffen eine Entschädigung zugeführt werden könnte. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Minister v. Breitenbach: Über einen Teil der Projekte ist eine Vereinigung nach der technischen und wirtschaftlichen Seite hin erfolgt. Das ist in die Bezeichnung „obligatorische Projekte“ hineingelegt worden; nichtobligatorisch sind die restlichen Projekte, die den Einzelstaaten vorbehalten bleiben.

Abg. Defer (fortsc. Bsp.): Es ist notwendig, der aufzeigenden Industrie in Thüringen durch deutsches Gebiet einen Verkehrsweg zum Meer zu schaffen; das ist nur möglich durch Kanalisierung der Mosel. Wir unterschreiten darüber abgelehnt, so stimme ich mit dem großen Teil meiner Freunde gegen das Gesetz.

Ministerialdirektor Peters erklärte eine von dem Vorredner ausgetragene Befürchtung, daß die Abgaben anderweitig verwendet werden, ohne die Strände zu regulieren, für nicht zu treffen.

Abg. Schmid-Konkatz (11.): Die Kanalisation des Oberheins wäre von den Einzelstaaten viel schwieriger durchzuführen, wenn die Abgabefreiheit gesichert würde. Die in den letzten Jahrzehnten erzielbare wirtschaftliche Industrie würde schwer beeinträchtigt werden. (Sehr wahr!) Wir wissen über dies nicht, wie sich die Verträge mit der Schweiz und Österreich gestalten werden. Ich werde gegen die Abgaben und somit gegen das Gesetz stimmen.

Abg. Jähnert (8.): Für das ganze Hochland am Bodenje, Schwarzwald usw. ist eine gute Flussverbindung von großer Bedeutung, schon um für die dortige Industrie die nötige Kohle herbeizuschaffen.

Abg. Dr. Neumann (fortsc. Bsp.): Aufgrund dieses Gesetzes wird für einzelne Teile des württembergischen Landes, namentlich für den Schwarzwald, das Brot tatsächlich etwas verbilligt werden.

Abg. Hilzenbrand (102): Der von uns gestellte Antrag, die Recknitzkanalisation bei Eßlingen fortzuführen, hat bis Heilbronn, das das wenigste, was wir angeholt der ungebundenen Belastung durch Abgaben verlangen können.

Staatsminister v. Breitenbach wies die Ansicht zurück, daß die Abholzung der Kanalisation der Nebenflüsse aus eigenmäßigen Gründen erfolgt sei.

Damit schloß die Diskussion.